Gemeinde Weinburg
Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg

T: 02747/2616
E: gemeinde@weinburg.gv.at
www.weinburg.gv.at

Datum: 9. Juni 2021

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 28. Mai 2021, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Peter Kalteis Vizebürgermeister Michael Strasser
gf. Gemeinderäte:	Franz Gallhuber, DI (FH) Lilek David, MSc, Bettina Leputsch-Figl, Verena Bernert
Gemeinderäte:	Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker
Entschuldigt:	GR Siegfried Zöchling, GR Christoph Rebenda
Schriftführerin:	Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Herr Bgm. Kalteis stellt den Antrag, dass der Pkt 29) Berichte und Anfragen nach dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat stattgegeben.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 1. März 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 26.05.2021, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 26. Mai 2021 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Herr LHStv Franz Schnabl teilt mit Schreiben vom 27.04.2021 mit, dass die NÖ Landesregierung das Rechtsgeschäft der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 1 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, aufsichtsbehördlich genehmigt hat. (Grundverkauf an Michael Ritl, Martina Ritl, Br.-Teich-Straße 26, 3205 Weinburg, Parz. Nr. 197/26, EZ 99, im Ausmaß von 931 m², zu einem Preis netto € 200.000,00)
- Das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Sport teilt mit Schreiben vom 27. April 2021 mit, dass der Förderantrag vom 19.04.2021 für das Projekt „Sanierung des Außenkletterturms" am 26.04.2021 erhalten wurde. Die Prüfung der Einreichunterlagen erfolgt auf Basis der
  - Allgemeine Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen https://www.noe.gv.at/noe/Sport/Allgemeine_Richtlinie_des_Landes_Niederoesterreich_fuer_S_4.pdf
  - Speziellen Richtlinie des Landes Niederösterreich für die Förderung Sportinfrastruktur https://www.noe.gv.at/noe/Sport/Spezielle_Richtlinie_des_Landes_Niederoesterreich_fuer_DI_3.pdf

  Über das Prüfergebnis wird die NÖ Landesregierung die Gemeinde schriftlich informieren.
- Die Buchhaltungsagentur des Bundes ist die zentrale Rechnungswesendienstleisterin des Bundes und wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen den Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 ab. Als Abwicklungsstelle wird der Gemeinde mitgeteilt, dass zu den Anträgen betreffend
  - Gemeindestraße mit der Antragsnummer AFS-107538109-258479-210309 ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 116.955,14
  - Radabstellanlage mit der Antragsnummer AFS-107538109-258476-210309 ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 3.406,83
  - E-Mobilität mit der Antragsnummer AFS-107538109-253287-210216 ein Zweckzuschuss in der Höhe von € 22.108,00

  gem. KIG 2020 gewährt wird.

- Der NÖ Landesfeuerwehrverband teilt mit Schreiben vom 22. April 2021 und mit Schreiben vom 25. Jänner 2021 mit, dass der Antrag auf Refundierung des Umsatzsteuerbetrages für die Anschaffung des HLF 1 – VF inkl. Beladung und der Antrag auf Refundierung des Umsatzsteuerbetrages für die Anschaffung des MTF inklusive feuerwehrtechnischer Beladung zugestimmt wurde. Die Refundierung der Umsatzsteuer für den HLF 1 -VF beträgt € 24.357,38 und die Umsatzsteuer für den MTF beträgt € 14.698,02. Beide Beträge werden bis Jahresende angewiesen.
- Bei der Kraftfahrzeugsteuererklärung für das Jahr 2020 ist eine Nachzahlung in der Höhe von € 81,84 zu entrichten. Bei der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2020 ist ein Guthaben in der Höhe von € 56.087,98 entstanden. Dieses Guthaben setzt sich wie folgt zusammen:

ImmoESt	2016	€	7.568,00
Anspruchszinsen	2016	€	382,77
		€	7.950,77
ImmoESt	2017	€	7.345,00
Anspruchszinsen	2017	€	269,62
		€	7.614,62
USt	2018 GH f. Rampe VSt Nahversorger	€	14.850,41
	2019 GH f. Rampe VSt Nahversorger	€	1.148,55
	GH f. Ausstattung Nahversorger 2018	€	15.069,06
	NZ f. Ausstattung Nahversorger 2019	€	-2.733,86
		€	28.334,16
	GH VSt 2020	€	12.188,43
	Guthaben gesamt	**€**	**56.087,98**

- Die NAFES unterstützt die Wiedereröffnung des Nahversorgergeschäftes für die zusätzlich getätigten Anschaffungen mit 30% (ca. € 13.500,00).
- Die Einstellung des neuen Bauhofmitarbeiters wird durch das AMS mit einer Eingliederungsbeihilfe für 4 Monate (ca. € 6.000,00) unterstützt.
- Die Darlehenszinsen wurden von 0,85% auf 0,55 % gekürzt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2015 unter Pkt. 25) eine Patronatserklärung für das STKZ beschlossen wurde. Jetzt muss aufgrund der Änderung des Geschäftsführers, der Beteiligung (Gemeinde 100% vorher 75%) und des Firmenwortlautes die Patronatserklärung adaptiert werden. (eine Kopie der Patronatserklärung liegt dem Protokoll bei)

Die Adaptierung der Patronatserklärung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Martin Kerndler ab 1. April 2021 der neue Geschäftsführer der Sportwissenschaftlichen Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg GmbH ist.

Zwischen dem Sportwissenschaftlichen Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg GmbH und Herrn Martin Kerndler wurde jetzt ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen.

Der Geschäftsführervertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass das Kletterzentrum Weinburg wieder Unterstützung in Form eines Zuschusses von der Gemeinde benötigt.

Wie bereits beim letzten Zuschuss am 12.03.2021 erwähnt, ist es sehr schwierig die laufenden Fixkosten und die div. Instandhaltungsaufwendungen, welche jetzt in der gesperrten Phase gemacht wurden, bei keinen Einnahmen zu bewältigen.

Am 19. Mai 2021 darf das Kletterzentrum wieder geöffnet werden und dann sollten wieder Einnahmen durch den laufenden Kletterbetrieb fließen. Da in den Sommermonaten allgemein eher die schwächeren Monate sind müsste die Gemeinde bis September den Betrieb unterstützen. Ab Oktober 2021 sollte sich der laufende Betrieb wieder selber tragen können.

Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor das Kletterzentrum mit einem Zuschuss von € 30.000,00 zu unterstützen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Jahr 2007 mit der Gemeinde Weinburg und mit dem Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg GmbH ein Mietvertrag für das Grundstück Nr. 268, EZ 81 in der KG Weinburg (19608) abgeschlossen wurde. Bei diesem wurde ein jährlicher Pauschalmietzins in der Höhe von € 900,00 vereinbart.

Weiters wurde zwischen der Therapeutischen Kletterzentrum Errichtungs-GmbH und der Sportwissenschaftlichen Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg GmbH im Jahr 2011 ein Mietvertrag abgeschlossen, wo für das Benützen von Gebäudeteilen und sämtlicher Außenanlagen eine monatliche Miete in der Höhe von € 7.200,00 (inkl. 20% Umsatzsteuer) vereinbart wurde.

Mittels Umwandlungsvertrag vom 19.09.2019 und Generalversammlungsbeschluss vom 19.09.2019 wurde das Vermögen der Therapeutischen Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH auf die Gemeinde Weinburg mit allen Rechten und Pflichten übertragen, die Gesellschaft in Folge aufgelöst und im Firmenbuch gelöscht.

Das Betriebsvermögen der Kletterhalle wurde mit der Vereinbarung vom 20.12.2020 seitens der Gemeinde Weinburg der Kletter- und Therapiezentrum Weinburg GmbH ab April 2019 bis auf weiteres unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Zuge der Auflösung der Errichtungs GmbH die Mietverträge zwischen Gemeinde und Errichtungs GmbH (jährlich € 900,00) und zwischen Errichtungs GmbH und Betriebs GmbH (monatlich € 7.200,00) erloschen sind, da die Errichtungs GmbH in das Gemeindevermögen integriert wurde. Deshalb wird auf Grundlage der Auflösungs- und Änderungsvereinbarung, welche der GR in seiner Sitzung am 11.12.2020 beschlossen hat, folgende Vereinbarung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abweichend von den bisherigen Vereinbarungen kommen die Verpächterin (Gemeinde Weinburg) und die Pächterin (KTZ GmbH) wie folgt überein:

Die Verpächterin überlässt der Pächterin die komplett ausgestattete Kletterhalle samt Therapie- Verwaltungs- und Nebenräumen inklusive Außenanlagen ab 1.4.2019. zur Nutzung auf unbestimmte Zeit.

Das jährliche Pachtentgelt beträgt € 3.000,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, sohin insgesamt € 3.600,00 und ist jeweils bis Jahresende eines jeden Jahres seitens der Pächterin an die Verpächterin zu entrichten. Für das Restjahr 2019 ist keine Pacht zu entrichten. Die Pacht für die Jahre 2020 und 2021 ist wegen der COVID 19 Krise erst bis 31.12.2021 zur Zahlung fällig (insgesamt € 7.200,00). Die Verpächterin ist verpflichtet eine Jahresrechnung über die Pacht im Sinne des UStG an die Pächterin auszustellen.

Sämtliche Instandhaltungs- und Investitionskosten am Pachtgegenstand sind von der Verpächterin zu tragen. Im Einzelfall ist das Einvernehmen zwischen Verpächterin und Pächterin herzustellen, ob auch die Pächterin einen Anteil an Instandhaltungs- und Investitionskosten zu übernehmen hat.

Der Pachtvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wird vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer überarbeitet.

Die Änderungspunkte beinhalten folgendes:

Änderungspunkt 1) – KG Eck
Grd.Stk.Nr.: 37/1

Umwidmung
von Grünland- Land- und Forstwirtschaft auf Geb – erhaltenswertes Gebäude

Änderungspunkt 2) – KG Dietmannsdorf
Grd.Stk.Nr.: 130, 132/1 und 132/4

Verlegung des Grüngürtels

Änderungspunkt 3) – KG Weinburg
Grd.Stk.Nr.: 329/1 - Teilfläche

Umwidmung von Glf auf BW und Gehweg

Änderungspunkt 4) – KG Waasen Augasse
Grd.Stk.Nr.: 51/1 und 51/7 (Teilfläche)

Berichtigung Radweg

Änderungspunkt 5) – KG Weinburg Mariazeller Straße
Grd.Stk.Nr.: 113/1, Bfl. .9, 110, 108/1, Bfl. .11, 109 (Teilflächen)

Geringfügige Änderung der Abgrenzung des BK und den Verkehrsflächen

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt der Genehmigung des Änderungspunktes 3 durch die Wildbach- und Lawinenverbauungdie Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einstimmig.

Zu Pkt. 10) Herr Bgm. erklärt, dass betr. den vorrangehenden Punkt 15) Beratung über die Abänderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch die Anpassung des Bebauungsplanes notwendig ist. Die Änderungsdarstellungen und Erläuterungen werden dem Plan und im Änderungsanlass des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer zu entnehmen sein.

Die Änderungspunkte beinhalten die Bebauungsbestimmungen für folgende Grundstücke:

Änderungspunkt 1) – KG Waasen Augasse
Grd.Stk.Nr.: 51/3 und 51/7 (Teilfläche)
Änderung von Bauland – Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 auf Verkehrsflächen (Radweg)

Änderungspunkt 2) – KG Dietmannsdorf

Grd.Stk.Nr.: 130, 132/1 und 132/4

Verlegung des Grüngürtels

Änderungspunkt 3) – KG Weinburg
Grd.Stk.Nr.: 329/1 - Teilfläche

Festlegung der Bauflucht

Änderungspunkt 4) – KG Waasen Augasse
Grd.Stk.Nr.: 51/1 und 51/7 (Teilfläche)

Festlegung der Bauflucht

Änderungspunkt 5) – KG Weinburg Mariazeller Straße
Grd.Stk.Nr.: 113/1, Bfl. .9, 110, 108/1, Bfl. .11, 109 (Teilflächen)

Festlegung der Bauflucht

Änderungspunkt 6) – Einfriedung Entlang der Bahn und des Radweges
Abänderung der Einfriedungshöhe

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt der Genehmigung des Änderungspunktes 3 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung den Bebauungsplan einstimmig.

Zu Pkt. 11) In der KG Dietmannsdorf (Güterweg neben dem Anwesen Figl) wurde die Parz.Nr.: 261, EZ 96, KG Dietmannsdorf (19422) mit einer Fläche von 2.592 m² zu einem Quadartmeterpreis in der Höhe von € 1,00 an Herrn Roland Figl verkauft (lt. einstimmiger GR-Beschluss vom 02.10.2020 Pkt. 22).

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung des lt. Kaufvertrag vom 14.10.2020 angeführte Grundstück mit der Grd.Stk.Nr.: 261, in der KG Dietmannsdorf, im Gesamtausmaß von 2.592 m², gemäß den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 und 3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, einstimmig.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass bei der Erschließung der Aufschließungszone in der Augasse der Radweg bis zur Grechtlerstraße weitergeführt werden soll.

Damit der Radweg errichtet werden kann muss mit der Vermögensverwaltungs GmbH Flächen abgetauscht werden.

Der vorliegende Tauschvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund des vorhergehenden Punktes betr. Tauschvertrag der dazugehörige Teilungsplan mit der GZ 31337 vom 26.02.2021 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Radweg, im Zuge der Errichtung der Zufahrt zu den Grundstück Nr.: 329/1 (Erschließung Konrad-Gerstl-Gasse), neben der Bahn zwischen Br.-Teich-Straße und Dr.-Tschadek-Straße erweitert werden soll. Für die Errichtung des Radweges muss das öffentliche Wassergut (Grd.Stk.Nr.: 331, EZ 184, KG Weinburg) gequert werden. Aufgrund dessen, muss mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschafsverwaltung – Wasserbau) Öffentliches Wassergut und der Gemeinde Weinburg ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut abgeschlossen werden.

Gegenstand des Vertrages ist die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut in der KG Weinburg am „Weinburgbach" (KG Weinburg, Grd.Stk.Nr.: 331, EZ 184).

Der Vertrag betreffend Benützung von öffentlichem Wassergut wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Weiterbetreiben des Nahversorgers Investitionen in der Höhe von € 54.602,21 getätigt worden sind. Die NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren) unterstützt diese Investitionen mit 30% der Bruttobeträge.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, um Förderung der Investitionskosten bei der NAFES anzusuchen.

Das Ansuchen betr. die Investitionen für den Nahversorger beim NAFES wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Betreiben des Nahversorgergeschäftes über ADEG Österreich Großeinkauf der Kaufleute registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, notwendig ist, der Genossenschaft als Mitglied beizutreten, sich den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung zu unterwerfen und 10 Geschäftsanteile á € 73,00 zu übernehmen.

Die Beitrittserklärung in oben genannter Form und der Ankauf der Geschäftsanteile wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Gemeinde 100%ige Eigentümerin der KTZ GmbH ist. Aufgrund dessen kann der Gesellschaft der Umsatzersatz und der Fixkostenzuschuss, da das Unternehmen sich im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet, nicht gewährt werden. Leider sind die laufenden Fixkosten trotzdem von der GmbH bzw. von der Gemeinde zu tragen.

Herr Bgm. Kalteis schlägt daher vor, eine Individualbeschwerde durch einen Rechtsanwalt einzureichen.

Die Beauftragung eines Rechtanwaltes mit der Individualbeschwerde wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die optimale Beratung betr. Buchhaltung des ADEG-Nahversorgergeschäftes (Lohnverrechnung usw.), Unterstützung betr. Steuerrückholung (ImmoESt, VSt vergangener Investitionen, usw.) und Unterstützung der laufenden steuerlichen Fragen, ein kompetenter Steuerberater, welcher spezialisiert für Gemeinden ist, beauftrag werden sollte. Die Fa. BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft arbeitet sehr eng mit der Fa. CommUnity (Computerfirma für die Soft- und Hardware der Gemeinde) zusammen. Aufgrund dessen wäre es sehr naheliegend diesen Steuerberater zu beauftragen. Der Stundensatz beträgt je nach eingesetzter Fachqualifikation € 65,00 bis € 135,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung eines Steuerberaters.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser. Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass die Digitalisierung auch vor der Volksschule nicht Halt macht und dass jedes Kind im Computerzeitalter eine digitale Bildung benötigt.

Deshalb sollte die Gemeinde die notwendige Infrastruktur den SchülerInnen zur Verfügung stellen.

Die Kosten für 24 Stk. Notebooks inkl. Zubehör und Aufbewahrungskoffer betragen ca. € 22.000,00. Das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Schul- und Kindergartenfonds fördert den Ankauf der Notebooks (Hard- und Software) mit 25%.

Der Kostenaufwand abzüglich der Förderung beträgt ca. € 16.500,00.

Der Ankauf der Notebooks wird vom Gemeinderat einstimmig besprochen.

Zu Pkt. 20) Von folgender Familie liegt ein Ansuchen für einen sozialen Wohnbauförderbeitrag vor.

Datum	Name		Förderung	Kind(er)	pro Kind € 1.000,00		Förderbeitrag
05.04.2021	Patrick Schmölz und Pia Chmela	€	2.000,00	-	-	€	**2.000,00**

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Folgende Förderungsbeiträge für das Jahr 2021 liegen vor:

- Naturfreunde Weinburg € 500,00
- SV Folie – Teich € 500,00
- Volkshilfe € 400,00
- Pensionisten € 350,00
- Jagdgesellschaft € 300,00
- Club für Kunst und Technik Weinburg € 200,00
- Elternverein € 200,00

Die vorliegenden Ansuchen um Gewährung eines Förderbeitrages werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Mario Stachelberger Anfang April 2021 den Motorsportclub „Stachelberger Motorsportclub“ gegründet hat. Herr Stachelberger ersucht mittels Mail vom 6. Mai 2021 die Gemeinde den Motorsportclub zu unterstützen. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, den Club mit den Ankauf der Teambekleidung in der Höhe von € 1.000,00 und einer jährlichen Förderung in der Höhe von € 500,00 zu unterstützen. Auf der Teambekleidung wird das Gemeindewappen raufgestickt und auf dem Fahrzeug wird das Gemeindewappen und das KTZ Logo in Form eines Stickers raufgeklebt.

Die Unterstützung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für E-Fahrräder sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung

23.03.2021	Steiner Rudolf	E-Fahrrad	€ 3.021,01	€ 300,00
20.04.2021	Ernst Wurzenberger	E-Fahrrad	€ 3.329,10	€ 300,00
20.04.2021	Gabriele Wurzenberger	E-Fahrrad	€ 2.599,00	€ 300,00
12.05.2021	Robert Gruberbauer	E-Fahrrad	€ 2.599,00	€ 300,00

Die oben angeführten Zuschüsse werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Installierung einer PV-Anlage sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
10.10.2017	Janker Roman	PV-Anlage, 8,04 kWh	€ 16.971,48	€ 600,00

Die oben angeführte Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Der NÖ Zivilschutzverband ersucht die Gemeinde die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2021 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen.

Als Mindest-Richtwert gelten € 0,18 pro Einwohner und Jahr, das ergibt für die Einwohnerzahl 1.395 einen Beitrag in Höhe von € 251,10.

Der Mitgliedsbeitrag des NÖ Zivilschutzverbandes für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass Herr Dr. Andreas Riedler für das Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“ die Gemeinde ersucht, das Projekt mit einem Zuschuss in der Höhe von € 500,00 zu unterstützten.

Der Film Widerstand gegen Hitler versteht sich als Aufarbeitung von noch nie gezeigtem Archivmaterial, Interviews und künstlerisch gestalteten Animationen.

Die meisten in der Dokumentation porträtierten Menschen stammen aus Niederösterreich und lebten dort. Der Landwirt Konrad Gerstl aus Weinburg ist einer der wichtigsten Protagonist/innen die in Widerstand gegen Hitler porträtiert werden. Er war ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus und schloss sich der Widerstandsgruppe um Graf Trautmannsdorf an.

Widerstand gegen Hitler richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit dem Ziel, ihnen bewusst zu machen, welches Gedankengut zu den unvollstellbaren Gräueltaten der Nazis führte und das Bewusstsein der Jugend zu schärfen.

Der Film soll nicht nur im Kino und auf ausgewählten Festivals, sondern auch in Schulen und Universitäten gezeigt sowie in entsprechende Bildungsprogramme eingebaut werden.

Die Unterstützung des Filmprojektes „Widerstand gegen Hitler wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass heuer voraussichtlich der Pensionistenausflug stattfinden kann. Deshalb wird vom Gemeinderat die Durchführung des Pensionistenausfluges, welcher ca. € 6.000,00 kosten wird, einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 28) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Jahr 2020 und 2021 keine Gratulationen betr. Hochzeitsjubiläen und Geburtstage aufgrund der COVID Krise durchgeführt wurden. Auch Gratulationen für die Geburten für das Jahr 2020 und 2021 haben nicht stattgefunden.

Deshalb schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, diese Gratulationen zusammenzufassen und für Hochzeiten und Geburtstage im Gasthaus Gapp und die Babygratulationen im Bistro Pielachtal gesammelt zu feiern.

Der Vorschlag wird vom Gemeinderat befürwortet und einstimmig beschlossen.